

**Schulinterner Lehrplan Rechtskunde (SILP RK)
zum Kernlehrplan für die Gymnasiale Oberstufe
Hermann-Vöchting-Gymnasium Blomberg**

Rechtskunde

(EF, Q1, Q2)



1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Lage der Schule

Die Schule liegt am Standorttyp II im lippischen Südosten. Die Umgebung ist, obwohl ein weltweit erfolgreich agierendes Unternehmen hier ansässig ist, überwiegend kleinstädtisch und ländlich geprägt. Nahegelegene Erholungsgebiete sind zu Fuß erreichbar. Die typischen (klein)städtischen Einrichtungen ebenfalls zu Fuß und/oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Dies gilt auch für die kleine städtische Bücherei.

Aufgaben des Fachs bzw. der Fachgruppe in der Schule vor dem Hintergrund der Schülerschaft

Die Schülerschaft der Schule ist recht homogen. Dennoch bestehen unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen durch (wenige) Schüler mit Migrationshintergrund und 20 bis 25 % Schulformwechsler.

Das Fach Recht wird seit Gründung des Hermann-Vöchting-Gymnasiums (damals Städtisches Gymnasium Blomberg) durchgehend in der Oberstufe unterrichtet. Der Unterricht in den gut ausgelasteten Grundkursen wird über drei Schuljahre mit je drei Wochenstunden und durch derzeit zwei Lehrkräften erteilt. Eine Abiturprüfung im 4. Fach (mündlich) wird regelmäßig von durchschnittlich 6-10 Schülern angewählt. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach dem Abitur ein Studium der Rechtswissenschaft aufnehmen, ist nicht unerheblich. Die Lehrkräfte der Rechtskundekurse beraten die Schülerinnen und Schüler in diesbezüglichen Fragen der Berufsorientierung gerne.

Das Schülerinteresse an dem neu einsetzenden Fach ist wegen der offensichtlichen Anwendbarkeit in alltäglichen Problembezügen rege und beständig. In der fachlichen Ausrichtung wird besonderer Wert auf eine inhaltliche Abgrenzung zu anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern gelegt. Diese Betonung einer wirklichen fachlichen Alternative für die Schülerinnen und Schüler steht einer Kooperation mit anderen Fächern nicht im Wege, macht sie eigentlich erst sinnvoll. Die fachübergreifende Kooperation geschieht in individueller kollegialer Themenabstimmung und sichert einen aktuellen, fächerübergreifenden Problembezug.

Die Grundkurse des Faches Recht werden traditionell auch von einer Vielzahl von Seiteneinsteigern aus anderen Schulformen in die gymnasiale Oberstufe gewählt. Die in diesem neu einsetzenden Fach vorzufindenden gleichen Eingangsvoraussetzungen bzgl. des fachbezogenen Kenntnisstandes sind hier ein wichtiger Faktor, welcher die Integration der Lerngruppe erleichtert.

Als ergänzendes, an der Alltagswirklichkeit orientiertes Angebot, sind Gerichtsbesuche, die entsprechend vor- und nachbereitet werden, fester Unterrichtsbestandteil der Einführungsphase sowie der Stufe Q1 und Q2. Auch der Besuch von Richtern, Staatsanwälten, Rechtsanwälten und/oder Polizeibeamten im Unterricht, sind ein bewährtes Element, um die fachliche Arbeit durch andere Perspektiven zu ergänzen. Die so gewonnenen Erkenntnisse dienen einer unterrichtlichen Vertiefung, welche z.B. in das Erstellen von Informationsmaterial oder das selbständige Planen und Ausarbeiten eines fachbezogenen Rollenspiels (z.B. Strafprozess) münden kann.

Allgemein hat das Fach auch den Anspruch, die Lesekompetenz und das sprachliche Ausdrucksvermögen zu fördern. Ebenso wird auf eine angemessene Medienkompetenz und kritische Mediennutzung geachtet, was insbesondere bei Recherchen und Verwenden digitaler Rechtsquellen wichtig ist.

Funktionen und Aufgabe der Fachgruppe vor dem Hintergrund des Schulprogramms

In Übereinstimmung mit dem Schulprogramm des HVG setzt sich die Fachgruppe Rechtskunde das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, selbstständige, eigenverantwortliche, selbstbewusste, sozial kompetente und engagierte Persönlichkeiten zu werden. In der Sekundarstufe II sollen die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus auf die zukünftigen Herausforderungen in Studium und Beruf vorbereitet werden.

Auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensgestaltung und Lebensplanung sind die Entwicklung und Ausbildung notwendiger **Schlüsselqualifikationen** unverzichtbar.

Dabei spielen die Kompetenzen in der mündlichen und schriftlichen Sprachverwendung sowie der Texterschließung (**Lesekompetenz**), insbesondere auch von juristischen Fach- und Gesetzestexten, eine zentrale Rolle. Die Kenntnis des deutschen Rechtssystems im Kontext globalisierter Herausforderungen und internationalem Politikgeschehen, ist für eine reife und reflektierte Meinungsbildung der zukünftigen Generation unerlässlich.

Neben diesen genuinen Aufgaben des Rechtskundeunterrichts sieht die Fachgruppe einer der zentralen Aufgaben in der Vermittlung eines kompetenten Umgangs mit Medien (**Medienkompetenz**). Dies betrifft sowohl die private Mediennutzung als auch die Verwendung verschiedener Medien zur Präsentation von Arbeitsergebnissen. Dabei wird auf die Wahrung der Urheberrechte und der Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) besonderer Wert gelegt.

Neben berufs- und studienvorbereitenden Qualifikationen soll der Rechtskundeunterricht die Schülerinnen und Schüler auch zur bewussten und aufgeklärten Teilhabe am alltäglichen Rechtsverkehr ermutigen.

Beitrag der Fachgruppe zur Erreichung der Erziehungsziele der Schule

Ethisch-moralische Fragestellungen spielen bei der Beurteilung von Rechtsfragen oft eine zentrale Rolle. Deshalb wird im Rechtskundeunterricht auch besonderer Wert auf moderierte Diskussionen auch polarisierender Rechtsfragen, die einen Großteil der aktuellen Geschehnisse tangieren, gelegt. Anhand von Dilemma-Thematiken wird ein differenziertes Pro-Contra-Argumentieren und Diskutieren eingeübt.

Verfügbare Ressourcen

Die Fachgruppe nutzt für ihre Aufgaben folgende materielle Ressourcen:

- Schul-Tablets
- Computerräume
- Technisch auf höchstem Niveau ausgestattete Unterrichtsräume
- Schulbücherei
- Lernzentrum
- Endgeräte der Schüler („Bring your own device“)

Die Fachgruppe greift für die Vermittlung des Stoffes auf eine Vielzahl unterschiedlicher Materialien zurück. Dabei kommt zum einen Material aus der universitären Juristenausbildung zum Einsatz ebenso wie das speziell durch das Justizministerium NRW zur Verfügung gestellte Unterrichtsmaterial für den Rechtskundeunterricht (www.rechtskunde.nrw.de).

Ergänzt wird das Material durch allgemein zugängliche Fachbücher (z.B. Abiwissen Recht, Recht & Ethik, usw.), Gesetzestexte und Kommentierungen sowie durch Material der Bundeszentrale für politische Bildung. Das Material setzt sich zusammen aus Fallsammlungen mit Musterlösungen, Schaubildern, Texten aus Fachzeitschriften (JUS, NJW) sowie (Lehr)filmen und Dokumentationen.

Funktionsinhaberinnen der Fachgruppe

Frau Dr. Naal-Glaßer (Fachvorsitzende)

Frau Benesch (Stellvertreterin)

2. Entscheidungen zum Unterricht

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan hat den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Inhaltsfelder und Kompetenzen abzudecken bzw. zu fördern. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln. Der Stoff verteilt sich im Sinne eines „**Spiral-Curriculums**“ auf drei Jahre Oberstufe, das jeweils die drei Rechtsbereiche Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht mit verschiedenen gewichteten Schwerpunkten und Schwierigkeitsgraden zum Gegenstand hat:

Inhaltsfelder:

1. Rechtliche Regelungen in zentralen Rechtsbereichen
2. Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts
3. Gestaltbarkeit der persönlichen Rechtsbeziehungen und die Grenzen der Vertragsfreiheit
4. Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Rechtfertigung
5. Rechtliche Dimensionen einer durch die Medien bestimmten Lebenswelt

Kompetenzbereiche:

1. Sachkompetenz (SK)
2. Methodenkompetenz (MK)
3. Urteilskompetenz (UK)
4. Handlungskompetenz (HK)

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

2.1. Übersicht der Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase EF (Erstes Schuljahr)

Quartal 1: **Einführung in das Recht**

- Grundbegriffe des Rechts (Rechts-, Geschäftsfähigkeit, Norm etc.)
- Rechtsbereiche (PrivatR, StrafR, Öffentliches Recht)
- Hierarchie der Rechtsquellen
- „Lesen“ und Aufbau von Rechtsnormen (Sachverhalt, Tatbestand und Rechtsfolge etc.)

Quartal 2: **Strafrecht I – Grundlagen des Strafrechts**

- Aufbau des Strafrechts / Prüfung der Strafbarkeit
- Gutachtenstil vs. Urteilsstil

- Einfache Fallarbeit mit Subsumtion, insbesondere Körperverletzungs- und Tötungsdelikte
- Jugendstrafrecht
- Strafverfahrensrecht in Grundzügen
- Strafvollzugsrecht
- Gerichtsplanspiele

Quartal 3: Bürgerliches Recht I – Grundlagen des Bürgerlichen Rechts

- Aufbau und Struktur des BGB
- Die Willenserklärung und ihre Formen als Grundlage des Zivilrechts
- Vertragsrecht, Anfechtung, Willensmängel, Irrtümer
- Minderjährigenrecht, beschränkte Geschäftsfähigkeit
- Einzelne Vertragsverhältnisse, insbesondere Kaufvertrag

Quartal 4: Öffentliches Recht I – Grundlagen des Öffentlichen Rechts

- Aufbau und Geschichte des Grundgesetzes
- Grundrechte (als Teil des Verfassungsrechts)
- Aufbau der Verfassungsbeschwerde nach Art. 93 I Nr.4a GG (Zulässigkeit und Begründetheit)

Die Themenblöcke in den jeweiligen Quartalen sind austauschbar, wichtig ist die Gewährleistung der grundlegenden Stoffvermittlung in den Bereichen Strafrecht, Zivilrecht und Öffentliches Recht zum Beginn der Q1.

Qualifizierungsphase Q1 (Zweites Schuljahr)

Vorbemerkung:

Im Sinne des spiralcurricularen Konzepts werden die drei Kernbereiche der rechtskundlichen Gegenstände Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht auch in der Q1 aufgegriffen.

Wurden in der Einführungsphase im Wesentlichen die Grundlagen der Rechtskunde vermittelt, können nun in der Q1 entsprechend dem gewachsenen Lernverständnis der Schülerinnen und Schüler vertiefte Fragestellungen und Sachverhalte bearbeitet werden.

Vor dem Hintergrund der möglichen Wahl Rechtskunde als viertes (mündliches) Abiturfach wird in der Q1 dabei besonderen Wert auf Einübung und Festigung der für die Schülerinnen und Schüler neuartigen fachlichen Grundlagen, insbesondere das Verfassen eines Rechtsgutachtens, gelegt.

- Quartal 1: **Strafrecht II –**
Vertiefung Strafrecht Allgemeiner Teil (z.B. Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe wie Notwehr, rechtfertigender und entschuldigender Notstand), Täterschaftsformen, Vermögensdelikte)

Straftheorien (Funktionen von Strafe)
- Quartal 2: **Bürgerliches Recht II/1**
Vertiefung Allgemeiner Teil und Vertragsrecht (z.B. Geschäftsfähigkeit, Taschengeldparagraph)
- Quartal 3: **Bürgerliches Recht II/2**
z.B. Leistungsstörungen, Schadensersatz, Schmerzensgeld nach §§ 823 ff. BGB)
- Quartal 4: **Öffentliches Recht II**
Vertiefung Grundrechte (z.B. Kunstfreiheit, Menschenwürde, Allgemeines Persönlichkeitsrecht).

Kompetenzen

Die erforderlichen Kompetenzen werden im Rückgriff auf die EF vertieft (SachK, MethodenK, HandlungsK, UrteilsK). Sie orientieren sich vorwiegend an den im Unterricht behandelten Gegenständen, wobei zunehmend die Methoden- und Urteilskompetenz an Gewicht gewinnt.

Die konkreten Unterrichtsvorhaben orientieren sich an dem exemplarisch für die EF aufgeführten Beispiel und integrieren in ihrem Erwartungshorizont und Umsetzungsmodus die adäquate Ausbildung der fachspezifischen Kompetenzen.

Qualifizierungsphase Q2 (Drittes Schuljahr)

Vorbemerkung:

Im Sinne des spiralcurricularen Konzepts werden die drei Kernbereiche der rechtskundlichen Gegenstände Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht schliesslich auch in der Q2 aufgegriffen.

Wurden in der Einführungsphase im Wesentlichen die Grundlagen der Rechtskunde vermittelt und in der Q1 Einübung, Vertiefung und Festigung in den Lernfeldern fokussiert, werden nun in der Q2, entsprechend dem nochmals gewachsenen Lernverständnis der Schülerinnen und Schüler, Fragestellungen und Sachverhalte in den Mittelpunkt gerückt, die vernetztes Denken zwischen den Rechtsbereichen und den Fachmethoden schulen.

Quartal 1: Strafrecht III

(z.B. Unterlassungs- und Gefährdungsdelikte, Vertiefung Schuldausschließungsgründe, politische Straftaten)

Quartal 2: Bürgerliches Recht III

Vertiefung Deliktsrecht / Sachenrecht, Eigentum und Besitz
ggf. Familienrecht / Erbrecht (auch als Expertenaufgabe)

Quartal 3: Öffentliches Recht III

Vertiefung (z.B. Staatsorganisation, Gesetzgebungsverfahren)
Rechtsphilosophie (z.B. Dilemma-Diskussion)
Rechtsgeschichte (z.B. Große Prozesse der Rechtsgeschichte und
aktuelle Prozesse der Gegenwart diskutieren)

weitere mögliche Nebengebiete (als Expertenvorträge)

- Polizei- und Ordnungsrecht
- Baurecht / Sozialrecht
- Arbeitsrecht / Handels- und Gesellschaftsrecht
- Juristische Berufe
- Ausländer- und Asylrecht / Internationales Recht
- Rechtsgeschichte / Rechtsphilosophie
- Englische Rechtssprache
- Wirtschaftsrecht

Vorbereitung Abitur

- Wiederholung und Vertiefung über neue Fallbeispiele
- Förderung des mündlichen / sprachlichen Ausdrucks
- Prüfungssimulationen

Die Reihenfolge der Rechtsgebiete und die inhaltliche Ausgestaltung bzw. Schwerpunktsetzung sind variabel und kursabhängig. Das dritte Quartal bietet den betreffenden Schülerinnen und Schülern neben den genannten Fachinhalten auch die Möglichkeit zur gezielten Abiturvorbereitung wie z.B. die Simulation einer mündlichen Abiturprüfung sowie das Kennenlernen weiterer Rechtsgebiete.

Kompetenzen

Die erforderlichen Kompetenzen werden im Rückgriff auf die EF und Q1 vertieft (SachK, MethodenK, HandlungsK, UrteilsK). Sie orientieren sich vorwiegend an den im Unterricht behandelten Gegenständen, wobei zunehmend die Urteilskompetenz im Fokus steht.

Die konkreten Unterrichtsvorhaben orientieren sich auch hier an dem exemplarisch für die EF aufgeführten Beispiel und integrieren in ihrem Erwartungshorizont und Umsetzungsmodus die adäquate Ausbildung der fachspezifischen Kompetenzen, die insbesondere das vernetzte Denken herausfordern.

2.2. Konkretisierung der Unterrichtsvorhaben für die Einführungsphase

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: Strafrecht (Grundlagen & Fallarbeit)

Wann wird eine menschliche Handlung zur Straftat und warum wird sie bestraft? Exemplarische Bearbeitung u.a. an Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und gegen das Eigentum.

Kompetenzen:

- subsumieren Lebenssachverhalte unter rechtliche Normen (MK 10),
- erstellen Lösungsskizzen zu einfachen Fällen eines Rechtsgebiets (MK 15),
- beschreiben die Voraussetzungen einer Notwehrlage und straflosen Notwehrhandlung (SK8)
- erstellen rechtliche Gutachten zu konkreten Problemlagen unter Berücksichtigung zentraler inhaltlicher und methodischer Rechtsgrundsätze (HK 1),
- vertreten Positionen zu aktuellen Rechtsproblemen (HK 3),
- beurteilen rechtliche Interessen, Ansprüche und Erfordernisse aus individueller und gesellschaftlicher Sicht (UK3),
- bewerten rechtlicher Instrumente als Mittel der Konfliktbewältigung (UK5).

Inhaltsfeld 2:

Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Rechtsgarantien am Lebensanfang
- Schutz in strafrechtlichen und sozio-ökonomischen Problemsituationen
- Rechtliche Regelungen zum Lebensende

Schwerpunkt: Schutz in strafrechtlichen und sozio-ökonomischen Problemsituationen

Inhaltliche Schwerpunkte:

Allgemein: die Komplexität rechtlicher Problembetrachtung strafrechtlicher Art
Delikte gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit sowie Eigentumsdelikte werden methodisch analysiert und fallbezogen bewertet. Dabei wird die Prüfungssystematik des vorsätzlichen Begehungsdelikts zugrunde gelegt. Außerdem werden Grenzbereiche des strafrechtlichen Systems mit moralisch-ethischen Normen in Beziehung gesetzt. Die Sanktionierung von Verstößen gegen Strafgesetze wird theoriegeleitet begründet (Strafzwecktheorien). Der Ablauf des Strafverfahrens muss erklärt werden. Die Strafzumessung muss gerecht sein. Maßnahmen der Besserung und Sicherung können erläutert werden

Zeitbedarf: 30 Std.

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: Zivilrecht (Grundlagen & Fallarbeit)

Wann hat das menschliche Handeln eine rechtsverbindliche Folge und welche Vertragstypen gibt es? Was bedeuten Verträge speziell für Minderjährige?

Kompetenzen:

- subsumieren Lebenssachverhalte unter rechtliche Normen (MK 10),
- beschreiben Rechtsnormen unter Zuhilfenahme von Kommentierungen und Sachtexten (MK 13),
- unterscheiden die Bedeutung von wirksamen Willenserklärungen und Verträgen im Rechtsverkehr in Abgrenzung zu bloßen Gefälligkeiten (SK1)
- beschreiben die Möglichkeiten die und Folgen der Anfechtung bei vertraglichen Absprachen (SK9)
- erstellen rechtliche Gutachten zu konkreten Problemlagen unter Berücksichtigung zentraler inhaltlicher und methodischer Rechtsgrundsätze (HK 1),
- bewerten rechtliche Risiken bei der Internetnutzung (UK6)

Inhaltsfeld 3:

Gestaltbarkeit der persönlichen Rechtsbeziehungen und die Grenzen der Vertragsfreiheit

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Persönliche Rechtsbeziehungen
- Rechtliche Bindung durch Verträge
- Rechtsfolgen schuldrechtlicher Verpflichtungen

Inhaltliche Schwerpunkte:

Allgemein: Bedeutung rechtlicher Regelungen als Instrument der Rechtssicherheit in privatwirtschaftlichen Angelegenheiten als Überblick über die zentralen Rechtsgebiete des Zivilrechts.

Handeln im Zivilrecht zeigt sich z.B: beim Einkaufen, bei der Tätigkeit als Schüleraushilfe oder Verträgen im Internet. Es ergeben sich Ansprüche aus Verträgen und aus unerlaubten Handlungen auf Schadensersatz und Schmerzensgeld. Die Ansprüche müssen in förmlichen Verfahren (Gerichtsverfahren, Mahnverfahren) durchgesetzt werden. Im Speziellen wird Bezug genommen auch auf die beschränkte Geschäftsfähigkeit Jugendlicher (z.B. „Taschengeldparagraph“).

Zeitbedarf: 30 Std.

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: Öffentliches Recht (Grundlagen & Fallarbeit)

Welche Abwehr- und Leistungsrechte habe ich gegenüber dem deutschen Staat und wie kann ich diese durchsetzen? Was passiert wenn meine Grundrechte mit den Grund- oder Menschenrechten anderer kollidieren?

Kompetenzen:

- subsumieren Lebenssachverhalte unter rechtliche Normen (MK 10),
- erstellen Lösungsskizzen zu einfachen Fällen eines Rechtsgebiets (MK 15),
- erstellen rechtliche Gutachten zu konkreten Problemlagen unter Berücksichtigung zentraler inhaltlicher und methodischer Rechtsgrundsätze (HK 1),
- vertreten Positionen zu aktuellen Rechtsproblemen (HK 3),
- beurteilen rechtliche Interessen, Ansprüche und Erfordernisse aus individueller und gesellschaftlicher Sicht (UK3),
- bewerten rechtlicher Instrumente als Mittel der Konfliktbewältigung (UK5),
- unterscheiden Tatsachenbehauptungen von Meinungsäußerungen nach dem Merkmal der Beweisbarkeit (SK3)
- bewerten die Freiheitsrechte des Grundgesetzes im Hinblick auf ihre Bedeutung für den demokratischen Rechtsstaat (UK1),
- erörtern die Rolle des Grundgesetzes als zentrales Bestimmungselement unserer Gesellschaftsordnung (UK4)

Inhaltsfeld 5:

Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundrechtlicher Schutz der Meinungsfreiheit und informationelle Selbstbestimmung
- Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit und Schutz vor Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch Zivil- und Strafrecht
- Pressefreiheit als Element der freiheitlich demokratischen Grundordnung

Inhaltliche Schwerpunkte:

Allgemein: Grundrechtlicher Schutz der Meinungsfreiheit im Kontext mit anderen Grundrechten des Grundgesetzes

Die Meinungsfreiheit ist ein grundlegendes Persönlichkeitsrecht im Zusammenhang mit der politischen Willensbildung. Sie erfordert die institutionelle Absicherung durch die Pressefreiheit unter Einschluss der Meinungsvielfalt. Sie ist in Zusammenhang zu sehen mit der Gesamtheit der Deutschen Verfassung, insbesondere den in Artikel 1, 2 und 3 sowie Artikel 20 GG verankerten elementaren Grundrechten und Staatsstrukturprinzipien (Demokratie, Sozialstaat, Rechtsstaat). Als Rechtsmittel wird den Schülerinnen und Schülern der Aufbau der Verfassungsbeschwerde (Zulässigkeit & Begründetheit) vermittelt.

Zeitbedarf: 30 Std.

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms verfolgt die Fachkonferenz Recht die folgenden fachdidaktischen und fachmethodischen Grundsätze.

- Das kritische Rechtsbewusstsein erfordert über die fachlichen Bezüge rechtlicher Art hinaus die Anbindung an sozialwissenschaftliche, historische und philosophische Problemaspekte.
- Da rechtliche Fragen in verschiedensten Problembereichen auftreten, bemüht sich das Fach Recht um eine fächerübergreifende Aufnahme von Themenstellungen gesellschafts- und naturwissenschaftlicher Art.
- Die angestrebte Rechtskompetenz umfasst die Ebenen der abgrenzenden Identifizierung von rechtlichen Fragen, ihrer systematischen Einordnung, Begutachtung und Umsetzung in Handlungsalternativen.
- Kritisches Rechtsbewusstsein umfasst die Fähigkeit zu interessengeleitetem Perspektivwechsel sowie zur Analyse gesellschaftspolitischer Zielsetzung.
- Die Verfassung als Wertordnung wird als ethischer und politischer Maßstab der rechtlichen Problembetrachtung zugrunde gelegt.
- Es werden vorrangig alltagsrelevante, schülerbezogene Problemstellungen verfolgt, die Grundlage für konkrete Alltagsentscheidungen sowie berufliche Anforderungen verschiedenster Art sein können.
- Das Fach Recht leistet einen eigenständigen Beitrag im Rahmen der Berufswahlorientierung.
- Die fachmethodische Vertiefung akzentuiert zivil-, straf- und öffentlich-rechtliche Sachverhalte mit dem Ziel einer sach- und in Grundzügen fachgerechten Begutachtung.
- Die unterschiedlichen Präsentationsformen rechtlicher Aussagen unter Einbeziehung rechtlicher Argumentationstechniken werden in ihrer Funktion erfasst und medial aufbereitet.
- Das Fach Recht bietet eine direkte wissenschaftstheoretische Grundlage für die Aufnahme eines rechtswissenschaftlichen Studiums.
- Das kritische Rechtsbewusstsein bezieht die vergleichende Betrachtung internationaler Regelungen ein.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung am HVG

Die Leistungsbewertung im Fach Rechtskunde am HVG orientiert sich an den Vorgaben des aktuellen Kernlehrplans für die Sekundarstufe II Gymnasium in NRW. Bei der Leistungsbewertung sind alle Kompetenzbereiche des Faches angemessen zu berücksichtigen (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz).

Die Gesamtnote beruht auf der Bewertung folgender Teilleistungen, ggf. unter Berücksichtigung weiterer pädagogischer Erwägungen:

- 50%: Leistungen im Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“
- 50%: Leistungen im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen im Unterricht“

1. Beurteilungsbereich „schriftliche Arbeiten“

1.1 Klausuren

In den Klausuren der Sekundarstufe II werden die Kompetenzen und Inhaltsfelder des Faches überprüft. Die Klausuren orientieren sich thematisch wie inhaltlich am vorangegangenen Unterricht und dessen Schwerpunktsetzungen.

Anzahl und Dauer der Klausuren

Klasse	Anzahl der Leistungsüberprüfungen pro Schuljahr	Dauer
EF	3 (1+2)	90‘
Q1	4 (2+2)*	1. Hj: 90‘ – 2. Hj: 135‘
Q2	2 (2+0)	180‘

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

* im 2. Halbjahr kann die erste Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Zusammensetzung der Klausurnoten

Die Zusammensetzung der Noten für Klausuren ergibt sich von Anfang an in ansteigender Progression und Komplexität aus den Vorgaben für das Zentralabitur. Dabei werden alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz) angemessen berücksichtigt.

In den Klausuren werden alle drei Anforderungsbereiche angemessen berücksichtigt. Mit steigender Lernzeit rücken dabei die AFB II und AFB III immer mehr in den Mittelpunkt. Die Schwerpunktsetzung der Punkteverteilung orientiert sich dabei an den jeweiligen Sachthemen.

Die Schüler*innen werden von Anfang an mit den fachspezifischen Operatoren und der kriteriengeleiteten Bewertung vertraut gemacht.

In Klausuren ist neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam. Deshalb wird diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen. Abzüge erfolgen dabei im Bereich „Darstellungsleistung“. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen ggf. zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST.

1.2 Facharbeiten

Im 1. Quartal des zweiten Halbjahres der Q1 kann die Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Bei der Benotung der Facharbeit richtet sich das Fach Rechtskunde an die Vorgaben für die Erstellung und Bewertungen von Facharbeiten am HVG:

Fachliche Korrektheit und inhaltliche Darstellungsweise			
Entwickeln einer zentralen Fragestellung (Einleitung)	6		
Entwickeln eines durchgängigen Themenbezuges (roter Faden/sinnvolle Gliederung), angemessene Schwerpunktsetzung im Hinblick auf die Fragestellung	12		
Begründung von Thesen, schlüssige Argumentation	12		
Anwenden von fachspezifischen Methoden (z.B. Auswertung von Experimenten, Quellen, Umfragen, ...)	12		
Sinnvolle Quellenauswertung (nicht nur zitierend, sondern aus einer kritischen Distanz heraus)	12		
Gedankliche Tiefe der Arbeit, Entwickeln von vertieften, abstrahierenden, evtl. neuen Einsichten	18		
<i>Summe fachliche Korrektheit und inhaltliche Darstellungsweise</i>	72	0	
Formale Aspekte und Darstellung			
Vorbereitung (Beratungsgespräche, geforderte Materialien, Engagement)	4		
Formale Korrektheit, Sauberkeit und Übersichtlichkeit aller Bestandteile, ggf. angemessene Nutzung visueller Darstellungsmöglichkeiten (Tabellen, Grafiken, Bilder)	4		
Einbeziehung geeigneter Informationen und Sekundärliteratur	4		
Zuverlässige Kennzeichnung fremden Gedankenguts einschl. Quellennachweis	4		
Sinnvolles Literaturverzeichnis	4		
Wissenschaftliche Distanz, angemessene Ausdrucksweise	4		
Sprachliche Richtigkeit	4		

Der Notenschlüssel entspricht dem der Klausuren.

1.3 Notenschlüssel

Folgender Notenschlüssel wird der Leistungsbewertung der Klausuren und Facharbeiten zugrunde gelegt.

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte mindes- tens	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	40	33	27	20	-

2. Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schüler*innen und richtet sich nach den Vorgaben des Kernlehrplans.

Zu sonstigen Leistungen zählen zum Beispiel:

- aktive Mitarbeit im Unterricht
- selbstständige und kooperative Aufgabenerfüllung
- mündliche Beiträge zum Unterricht
- Präsentationen, Referate, Sachverhaltsbegutachtung
- Vorstellung aktueller Probleme
- rollenspezifische Stellungnahme
- Entwurf von Schriftsätzen, Verträgen und Normen
- szenische Umsetzung von rechtlichen Sachverhalten

Fachliche Schwerpunkte:

- Identifizierung von Rechtsproblemen und ihre Präsentation aus verschiedenen medialen Zugängen
- begriffliche Präzision und methodisch fundierte Urteilsbildung i.S. einer Begutachtung als zentrales Gütekriterium
- sach- und zielgerechte mediale Aufbereitung von Handlungsempfehlungen
- systematische Gliederung und Zuordnung von rechtlichen Sachverhalten
- Einnahme funktions- und interessenbestimmter Positionen
- Konzipierung von Durchsetzungsansprüchen unter Beachtung institutioneller, verfahrenstechnischer und prozessualtaktischer Bedingungen
- Darstellung und Analyse des Zusammenhangs gesellschaftlicher Problemlagen, ihrer politischen Erfassung und rechtlichen Umsetzung
- vergleichende Analyse unterschiedlicher theoretischer Konzepte
- Dilemmatadiskussion vor dem Hintergrund rechtsphilosophischer Fragestellungen

Mögliche Überprüfungsformen sind:

- Fallbegutachtung
- Sachverhaltsanalyse
- Rechtliche Beurteilung
- Rechtliche Abwägung
- Rechtskonstruktion
- Positionsvertretung
- Kommentarerstellung
- Beispielbindung

Mögliche Formen der Leistungsrückmeldung:

- persönliches Gespräch
- praktische Anwendung durch Erstellen von konkreten Handlungs- und Verhaltenshinweisen
- Erkundung von Lösungsansätzen unter Verwendung verschiedener Informationsquellen
- selbstkontrolliertes Lernen durch Vergleich der eigenen Ergebnisse mit Musterlösungen (Gutachten, Schriftsätzen, Problemanalysen)
- Prozessverfolgung und Auswertung rechtlicher Problembehandlung in Medien und Rechtsverfahren

Notenskala:

Die Ausdifferenzierung der Notenskala im Hinblick auf die mündliche Beteiligung am Unterricht entspricht dabei den Absprachen am HVG.

Beschreibung	Ergebnis	Note/Punkte
- verlässliche und rege freiwillige Mitarbeit im Unterricht - Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang - sachgerechte und ausgewogene Beurteilung - eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15
- verlässliche und rege freiwillige Mitarbeit im Unterricht - Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas - Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem - Kenntnisse, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
- insgesamt regelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht - im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff - Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
- nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht - Äußerungen beschränkt auf Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet - im Wesentlichen richtig	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
- keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht - Äußerungen nach Aufforderung nur zum Teil richtig	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, einzelne Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.	Note: 5 Punkte: 1-3
- keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht - Äußerungen nach Aufforderung falsch	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	Note: 6 Punkte: 0

2.4 Lehr- und Lernmittel

- Gesetzestexte
- Kommentare
- Lehrwerke
- Fachliteraturauszüge
- Artikel aus Fachzeitschriften
- journalistische Veröffentlichungen
- mediale Publikationen fachlicher und belletristischer Art
- Publikationen von Ministerien und Verbänden
- Homepages der Rechtsfakultäten

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz Recht hat sich im Rahmen des Schulprogramms für folgende zentrale Schwerpunkte entschieden:

Kooperation mit außerschulischen Partnern

Gerichtsbesuche mit der entsprechenden Vor- und Nachbereitung zählen zum Unterrichtsprogramm. Im Rahmen der Berufsorientierung wird den Schüler*innen in der Q1 ein Fachgespräch mit Juristen angeboten.

Fortbildungskonzept

Das Problem der geringen Fachlehrerzahl in der Schule wird in dem kleinen Fach Recht ausgeglichen durch eine intensive landesweite Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Ein Hauptanlass für diese Kooperation bietet die Erstellung von Vorschlägen für die zentrale Abiturprüfung. Spezielle Fortbildungsangebote vom Verband der Rechtskundefachlehrer und Rechtskundefachlehrerinnen werden regelmäßig wahrgenommen. Für fachwissenschaftliche Bezüge bietet sich die juristische Fakultät der örtlichen Universität an.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Evaluation des schulinternen Curriculums

Zielsetzung: Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt in regelmäßigen Sitzungen und Reflexionen zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert und umgesetzt.